

Die Schweizer Siedlungsgebiete dehnen sich aus, der Wert von Gebäuden und Infrastruktur wächst, und mit dem Klima wandelt sich auch die Landschaft. Das Ausmass der Schäden, die Naturkatastrophen verursachen können, steigt ständig. Obwohl sich Naturkatastrophen auch künftig nicht vermeiden lassen, können ihre negativen Auswirkungen durch geeignete Massnahmen drastisch reduziert werden.

# Naturgefahren



Ein wirksamer Schutz vor Naturgefahren beginnt bei einer Analyse der Gefahrenquellen.

## Gefahren erkennen und eindämmen

Erdrutsche, Steinschlag und Überschwemmungen gab es schon immer. Der Schaden, den ein einzelnes Ereignis verursachen kann, hat sich in den letzten Jahrzehnten hingegen drastisch erhöht, und die Bereitschaft, solche Ereignisse als Schicksalsschläge zu akzeptieren, findet in einer modernen Gesellschaft keinen Platz mehr. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen deshalb, dass Menschen und Bauwerke vor der zerstörerischen Kraft der Natur geschützt werden.

Die Vorschriften richten sich einerseits an den Kanton: Sie müssen Gefahrengebiete ermitteln und kartieren. Die Gefahrenkarte dient als Basis für die Information von betroffenen Grundeigentümern und die Planung und Umsetzung von technischen oder organisatorischen Massnahmen. Andererseits tangieren die Regeln Privatpersonen, die Neu- oder Umbauten realisieren oder freiwillig Schutzmassnahmen für gefährdete Objekte treffen möchten. In allen Fällen garantiert nur eine sorgfältige, professionelle Planung einen optimalen Schutz.



### **Vielseitiger Schutz**

Zum Schutz vor Naturgefahren gehören Massnahmen bei Neu- oder Umbauten in gefährdeten Gebieten. Die Behörden überprüfen die geplanten Massnahmen, bevor sie eine Baubewilligung erteilen. Daneben müssen Gemeinden Naturgefahren systematisch abschätzen und innerhalb bestimmter Fristen bauliche und organisatorische Massnahmen festlegen und umsetzen. Sie sind auch für eine systematische Information aller Betroffenen und eine vollständige Dokumentation der relevanten Angaben verantwortlich. Diese sind z. B. eine wichtige Grundlage für Rettungskräfte.

Unsere Umwelt- und Baufachleute unterstützen Gemeinden, Behörden und Privatpersonen mit einem breiten Dienstleistungsangebot beim Schutz vor Naturgefahren:

### **Dienstleistungen für Gemeinden**

Wir schätzen das Schadenspotenzial für verschiedene Gefahrenquellen ab, entwickeln und beurteilen mögliche Massnahmen, erstellen einen Massnahmenplan und unterstützen Gemeinden im Kontakt mit kantonalen Stellen. Ein professioneller Umgang mit Naturgefahren schützt die Einwohner einer Gemeinde vor Naturgefahren, trägt zur Standortattraktivität bei und verhindert teure Aufräum- und Sanierungsmassnahmen.

### **Dienstleistungen für Private**

Wir beurteilen die Gefährdung von Grundstücken und Liegenschaften, klären mit Ihnen den angestrebten Schutzgrad ab und schlagen geeignete Schutzmassnahmen vor. Wir wickeln die notwendigen Bewilligungsverfahren ab und setzen die technischen und baulichen Massnahmen zusammen mit erfahrenen Spezialisten um. Der Schutz einer Liegenschaft kann zu geringeren Versicherungsprämien führen.

**Überlassen Sie den Schutz vor Naturgefahren unseren Profis. Wir legen Ihnen gerne ein Angebot vor, das genau zu Ihren Bedürfnissen passt.**

#### **Rechtsgrundlagen**

- RPG Eidg. Raumplanungsgesetz | 22. Juni 1979
- WaG Eidg. Waldgesetz | 4. Oktober 1991
- WBG Eidg. Wasserbaugesetz | 21. Juni 1991
- PBG Planungs- und Baugesetz | 7. September 1975
- WWG Wasserwirtschaftsgesetz | 2. Juni 1991
- KaWaG Waldgesetz | 7. Juni 1998

#### **Weitere Informationen**

- [www.naturgefahren.zh.ch](http://www.naturgefahren.zh.ch)
- [www.gefahrenkarte.zh.ch](http://www.gefahrenkarte.zh.ch)
- [www.maps.zh.ch/naturgefahren](http://www.maps.zh.ch/naturgefahren)
- [www.bafu.admin.ch/naturgefahren](http://www.bafu.admin.ch/naturgefahren)
- [www.gvz.ch/naturgefahren](http://www.gvz.ch/naturgefahren)